

Kurzbericht über die Ratsarbeitsgruppe zur VerwaltungszusammenarbeitsVO und zu Quick Fixes vom 07. Februar 2018

Teilnehmer: Mag. Margarete Rosner-Liskounig (ÖStV), Mag. Elisabeth Kraus (BMF), Mag. Ernst Radlwimmer (SF-FB), Pia Spanblöchl, LL.B. (BMF)

TOP 1: VerwaltungszusammenarbeitsVO

Die erste Lesung wurde fortgeführt.

Zur Rolle der Eurofisc-Gruppe und des Eurofisc-Vorsitzenden gibt es breite Zustimmung.

Der Informationsaustausch zwischen Eurofisc und OLAF/Europol wird von vielen MS sehr kritisch gesehen – es gibt viele Bedenken (Kompetenzen, Datennutzung/Datenschutz).

Zwei MS äußerten Kritik hinsichtlich Komitologie-Befugnisse.

Die Änderungen zum VAT refund (Erstattungs-MS leistet an Ansässigkeits-MS im Falle bei VAT-Schulden des Stpfl mit dessen Zustimmung) sind umstritten – mehrere MS sehen diese Änderungen sehr positiv, während andere MS eher ablehnend sind (iZm Kosten-Nutzen, falsche Rechtsgrundlage, Probleme mit nationalem Recht).

Die verpflichtende Weitergabe von Informationen an EPPO für an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligte MS muss noch weiter geklärt werden – mehrere MS sehen diese Änderung kritisch.

Der Vorschlag eines MS zur Änderung der Artikel 54 und 55 wird eher negativ betrachtet – die Einschränkungen sind zu stark (schränkt die Amtshilfe ein).

TOP 2: Quick Fixes

In dieser Sitzung wurde Artikel 402 erläutert – im Mai soll Vorschlag bezüglich technischer Spezifikationen kommen.

Mehrere MS signalisieren grds. Unterstützung für das Bestimmungslandprinzip.

Der zertifizierte Steuerpflichtige (CTP) wird von den meisten MS kritisch gesehen.

Viele MS fordern mehr Detailkenntnisse über das definitive Regime.

Die Ausnahmen sollen so lange bestehen bleiben, bis das endgültige Regime in Kraft tritt.